

(Abg. Geldt.)

(A) Ganz besonders zeigt sich das aber auch bei den Betrieben und bei den Revisionen in Betrieben, die unter 10 Arbeiter beschäftigten. Auch dafür ist ja die Tabelle III auf S. 6 vorhanden. Nach dieser Tabelle wurden am 2. Mai 1910 14280 Betriebe mit 37441 beschäftigten Arbeitern ermittelt. Revidiert wurden von diesen Betrieben im Jahre 1910 450, das sind vom Hundert der Betriebe 4,6, mit 1746 beschäftigten Arbeitern, das sind vom Hundert 4,7. Also 95,4 vom Hundert der Betriebe und 95,3 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter sind überhaupt nicht revidiert worden. Auch diese Zahlen sind die günstigen, weil es sich ebenfalls um Durchschnittszahlen handelt. Die Zahlen steigen noch ganz besonders an, beispielsweise in Freiberg, wo die Gewerbeinspektion 99,8 vom Hundert der Betriebe mit 99,8 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter nicht revidiert hat.

Nun wird man ja darauf hinweisen, daß es sich hier um Betriebe handelt, deren Revisionen bis zu einem gewissen Grade der Polizei unterstehen. Aber die Gewerbeinspektionsberichte lassen jede Angabe darüber vermissen, in welchem Umfange die Revisionen durch die Polizei erfolgt sind. Das eine ist jedenfalls Tatsache, daß die Polizei in der Hauptsache nur dann Betriebe revidiert, wenn irgendwelche besonderen Anzeigen erfolgen, wenn sie also genötigt ist, in Verfolg der Anzeigen den Zuständen in den Betrieben nachzugehen. Und wie diese Revisionen dann im allgemeinen stattfinden, meine Herren, dafür möchte ich auf einen Fall hinweisen, der in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt hat, und zwar ein so großes Aufsehen erregt hat, daß die zuständige Gewerbeinspektion es für geraten erachtet hat, öffentlich erklären zu lassen, daß einer ihrer Beamten die Revision nicht vorgenommen hat. Es handelt sich um eine Kartonnagenfabrik in Chemnitz. Dort ist eines Tages der Unternehmer mit einem Revisionsbeamten, der den Betrieb inspizieren wollte, hereingekommen und hat gesagt: Wer hat hier Anzeige gemacht, daß bei uns nicht nach den vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet worden wäre? Darauf hat natürlich niemand geantwortet, denn es ist klar, sowie jemand etwas sagt, wird er entlassen. Da sagte der Unternehmer zu einem beim Frühstück sitzenden Mädchen: Dort sitzt das Lügenmensch, die hat es getan! Und der mitgekommene Beauftragte der Behörde fragte eine andere, ob sie die „Volkstimme“ lese, das ist das sozialdemokratische Blatt in Chemnitz. Damit war die Revision beendet, und

der Unternehmer wie der Aufsichtsbeamte lehrte dem Betriebe den Rücken, und die Revision hatte sich damit erledigt. Meine Herren! Die Gewerbeinspektion hat darauf öffentlich erklärt, daß keiner ihrer Beamten es gewesen ist, der die Revision vorgenommen hat. Es war also entweder ein Vertreter der Sicherheitspolizei oder ein Vertreter der Gewerbeinspektion. Es liegt mir fern, nun an der Hand dieses Falles generell auf die Polizei einzuhaufen, aber das eine möchte ich, wie ich es schon wiederholt getan habe, hier konstatieren: der Fehler liegt eben darin, daß bei uns in Sachsen die Polizei Mädchen für alles ist. Es gibt kaum eine Angelegenheit, wo nicht die Polizei dabeisein muß, und das ist auch der Grund dafür, daß sich die Polizei in immer wachsendem Maße in Sachsen unbeliebt macht. Man sollte dafür Sorge tragen, daß die Polizei ihrem eigentlichen Berufe zurückgegeben wird und daß eine Tätigkeit, die ihrem Berufe fern liegt, von anderen Instanzen besorgt wird, in diesem Falle von der Gewerbeinspektion, der ja diese Aufgaben zukommen.

Aber, meine Herren, bezüglich der kleinen Betriebe ist ja auch bei der Beratung des Antrages über die Anstellung von Hilfskräften aus den Kreisen der Arbeiter bei der Gewerbeinspektion von dem Herrn Abg. Wiener darauf hingewiesen worden, daß eine Erweiterung nicht notwendig sei, denn namentlich im Bäckereigewerbe revidierten die eigenen Berufskollegen schon ihre Kollegen selber.

(Abg. Wiener: Jawohl!)

Es ist schön, daß mir das bestätigt wird. Ich habe hier eine Statistik, die über Bäckereiverhältnisse aufgenommen ist, und zwar eine Statistik aus der Großstadt Chemnitz. Da liegen von 24 Arbeitsräumen 14 Backstuben im Keller, 3 Arbeitsräume müssen am Tage künstlich beleuchtet werden, und nur in 11 ist Ventilation vorhanden. Maß gereinigt werden: 1 wöchentlich zweimal, 2 wöchentlich einmal, 6 alle 14 Tage, 4 alle Monate und 13 überhaupt nicht.

(Weiterkeit links.)

Die Teigtücher werden gereinigt vierteljährlich zweimal in einem Betriebe, einmal in 7 Betrieben, alle sechs Wochen in 1 Betriebe und in 34 Bäckereien überhaupt nicht. Meine Herren! Nach dieser Statistik scheint es allerdings nicht so zu sein, daß in den Bäckereien die Meister ihre Kollegen selbst revidieren. Nun hat